

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses III vom 9. Juni 2022

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 1045 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Thema: Videospiele pädagogisch nutzen**

Videospiele stellen nicht nur Eltern, sondern auch pädagogische Fachkräfte vor Herausforderungen.

Die Frage, wie digitale Spiele pädagogisch genutzt werden können, stand in einem kürzlich in St. Vith stattgefundenen Seminar unter dem Titel „*Gambling – Chancen und Grenzen*“ im Mittelpunkt.

Hierzu meine Fragen:

1. Welche Erkenntnisse zieht die DG-Regierung aus diesem international besuchten Seminar?
2. Wie wird das Thema Videospiele künftig in unseren Schulen berücksichtigt?

• **Frage Nr. 1046 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu Unterrichten zum Thema Klimawandel**

Die Initiative « Education4Climate » verfolgt das Ziel, die Bildung in den Bereichen Klima und Umwelt in den belgischen Hochschulen zu fördern.¹

In einer jüngeren Studie wird deutlich, dass lediglich sechs von zehn Studierenden an belgischen Hochschulen mit den Themen Klima und Umwelt in Berührung kommen.²

Nur 5% der Kurse gingen – so eine Pressemeldung – überhaupt auf die Thematik ein.

Fast zwei Drittel der Befragten gaben an, dass die Bevölkerung Belgiens nicht ausreichend informiert sei.

Angesichts der Tatsache, dass der Klimawandel zu einer der zentralen Herausforderung für uns und die nächsten Generationen zählt, dürften diese Zahlen mehr als alarmierend sein.

Hierzu meine Fragen:

1. In welchem Umfang werden die Studierenden unserer Hochschule über die Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit informiert?
2. Gibt es in den Bereichen Physik, Ökologie, Meteorologie oder anderen umweltrelevanten Fächern Weiterbildungen, um dieses Wissen weiterzugeben?
3. Ist bekannt, ob seitens des Lehrkörpers oder seitens der Studierenden Bedarf besteht, Klima und Nachhaltigkeit verstärkt in den Unterricht einzubinden?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ <https://education4climate.be/?lang=fr>

Das Angebot ist auf Niederländisch, Französisch und Englisch abrufbar.

Die Initiative der Europäischen Kommission ist in vielen Sprachen – darunter auch Deutsch – abrufbar (https://education-for-climate.ec.europa.eu/_en)

² Vgl. La Libre Belgique: 18.5.2022, S. 18

• **Frage Nr. 1047 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Idee eines gesunden Frühstücks in der Schule**

Am 03.05.2022 veröffentlichte der BRF einen Artikel über den Bericht der WHO zum Thema Übergewicht. Laut besagtem Artikel sind in Belgien 26% der Kinder zwischen fünf und neun Jahren übergewichtig. Es scheint so zu sein, dass die Fettleibigkeit sogar zugenommen hat. Ein veränderter Lebensmittelkonsum sei zumindest ein Teil der Erklärung.

Ich kann mich erinnern, dass auch schon vorher Beobachtungen in diese Richtung gemacht wurden.

Des Weiteren stellt man in Gesprächen mit Jugendlichen fest, dass viele gar nicht mehr frühstücken oder aber Lebensmittel mit einem hohen Zuckeranteil zu sich nehmen. Manche essen bis zum späten Nachmittag überhaupt nicht. Zudem werden zuckerhaltige Getränke getrunken. Natürlich trifft das nicht auf jeden zu, doch der Bericht der WHO zeigt, dass ein schlechter Lebensmittelkonsum keine Ausnahme ist.

Dies führt nicht nur zu gesundheitlichen Problemen, sondern auch dazu, dass manche Schüler den ganzen Tag müde und ohne Energie sind. Wie wichtig besonders das Frühstück auch für den Lernerfolg ist, ist längst bekannt.

Einige Länder, so beispielsweise Finnland, das immer wieder als Referenz für guten Unterricht und Ausbildung gilt, bieten seit Jahren ein gesundes Frühstück in den Schulen an.

Warum nicht auch hier dem guten Beispiel folgen?

Nicht nur, dass der Gesundheit der Schüler und Schülerinnen Sorge getragen würde, durch das Angebot stiege auch die Energie und damit die Konzentrationsfähigkeit der Jugendlichen.

Hierzu meine Fragen an Sie, Werte Frau Ministerin:

1. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, ein gesundes Frühstück in den Schulen der DG anzubieten?
2. Was gedenken Sie zu unternehmen, um eine gesunde Ernährung über die Schulen zu fördern und die Konzentrationsfähigkeit in der Schule zu stärken?

• **Frage Nr. 1048 von Frau GÖBBELS (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu warmen Mahlzeiten in der Schule**

Wie die flämische Zeitung De Standaard am 27. Mai 2022 berichtete, werden in Flandern die Preise für warme Mahlzeiten in den Schulen ab dem kommenden Schuljahr steigen. Bis zu 20% Prozent sollen die Mahlzeiten demnach teurer werden. In mehreren flämischen Schulen sollen auch keine verbindlichen Preise mehr für ein ganzes Schuljahr festgelegt werden. Die Preise könnten dann auch während des Schuljahres mehrfach angepasst werden.

Die privaten Unternehmen, welche die Schulen in Flandern mit warmen Mahlzeiten versorgen, sehen sich zu diesem Schritt gezwungen, da sie in den letzten Monaten bereits vermehrt mit Verlust verkaufen mussten. Einige Anbieter haben nicht auf das Ende des Schuljahres gewartet, um ihre Preise zu erhöhen. Diese Steigerungen haben die Schulen zum großen Teil auffangen können, sodass die Eltern bisher noch nicht viel von den Erhöhungen bemerkt haben sollten.

Doch ab dem kommenden Schuljahr werden auch die Schulen reagieren müssen, und die Preiserhöhungen weitergeben. Das wäre noch eine zusätzliche Belastung für die Eltern, welche die Inflation bereits in allen anderen Lebensbereichen zu spüren bekommen.

Bei uns werden die PPP-Schulen, die Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens und die AHS vom Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Service und Logistik“ beliefert, dessen Dienstherr Sie sind.

Meine Fragen an Sie, werte Frau Ministerin, lauten:

1. Wie viele Schüler nehmen in der DG durchschnittlich das Angebot eines warmen Mittagessens in Anspruch?
2. Wird es auch in den Schulen der DG Preiserhöhungen bei den warmen Mahlzeiten geben?
3. Wie wird die Finanzierung/Bezahlung abgewickelt und sichergestellt, dass alle Schüler Zugang zu einer warmen Mahlzeit bekommen?

• **Frage Nr. 1049 von Frau ELSEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum Unterrichtsfach Berufsorientierung**

Eine weitreichende Reform im Bildungswesen steht bevor. Das Unterrichtsfach „Berufsorientierung“ soll als fester Bestandteil im Rahmenplan aller Schulen der DG verankert werden. Siehe Grenz Echo Artikel von Montag, dem 30. Mai 2022.

Dies ist ein weiterer Schritt in die Richtung, die Schüler „auf das echte Leben vorzubereiten“.

Ebenfalls fördert es eine enge und dynamische Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

Es wurde aber bereits vor mehr als 10 Jahren in den Rahmenplan für alle Schulen verbindlich verabschiedet. Die Umfragen 2020 hat dann aber ergeben, dass die berufliche Orientierung noch ausbaufähig sei.

Mit dieser Reform des Rahmenplans soll nun ein roter Faden durch alle Systeme gehen.

Folgende 5 Handlungsansätze wurden erarbeitet:

- Begleitende Selbstreflexion
- Berufs- und Betriebserkundungen
- Hospitation und Praktikum
- Schülerportfolio
- Schulinterne Konzepte zur Förderung der Schülerkompetenzen

Die Umsetzung dieser Handlungsansätze ist jedoch nun Aufgabe der Schulen.

Meine Fragen diesbezüglich lauten daher:

1. Wie werden die Schulen personell aufgestockt mit zusätzlichen Middle Managern zur Organisation fächerübergreifender Themen?
2. Wie bereiten alle Schulen der DG (Primar- wie Sekundarschulen) sich darauf vor?

• **Frage Nr. 1050 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zum Zugang der 14-Jährigen, bzw. den Jugendlichen, die im laufenden Jahr 14 werden, zu den Schnupperwochen des IAWM**

Schon seit etlichen Jahren organisiert das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand, kurz IAWM, die so genannten Schnupperwochen für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren.

Diese können während zwei Wochen in einem oder mehreren Betrieben erste Eindrücke zum Alltag eines Berufs sammeln.

In den Osterferien, Anfang April, fanden dieses Jahr die ersten Wochen statt. Ende Juni bis Anfang Juli wird dann der so genannte „Sommerschnupp“ organisiert, was nichts anderes als Schnupperwochen im Sommer sind.

Vivant begrüßt diese Initiative ausdrücklich, die eine wertvolle Hilfe in der Berufswahl junger Menschen darstellt.

Teilnehmen dürfen Jugendliche ab 15 Jahren, bzw. solche, die im aktuellem Jahr 15 werden. Der Zeitpunkt der Schnupperwochen ist in unseren Augen gut gewählt.

Trotzdem kann er für Jugendliche, die anstelle eines 4. Sekundarschuljahres eine Lehre beginnen wollen, unter Umständen etwas kurzfristig sein. Vor allem dann, wenn der, beispielsweise in den Osterferien, „beschnupperte“ Beruf sich doch als unpassend herausstellt.

Der Jugendliche muss sich dann neu orientieren. Er hat nun die Möglichkeit, am Anfang der „großen Ferien“ nochmals in einen oder mehreren anderen Berufen zu schnuppern. Doch entsteht auch ein gewisser Zugzwang, denn etliche Jugendliche haben schon eine Lehrstelle gefunden und die offenen Lehrstellen werden rarer.

Aus diesem Grund schlägt Vivant vor, die Möglichkeit, den Jugendlichen schon 1 Jahr früher den Zugang zu den Schnupperwochen zu gewähren, zu überprüfen.

Hierzu lauten meine Fragen:

1. Wie stehen Sie zu der Idee, auch den 14-Jährigen, bzw. Jugendlichen, die im laufendem Jahr 14 werden, den Zugang zu den Schnupperwochen zu ermöglichen?
2. Welche Hürden gibt es, 14-Jährige, bzw. Jugendliche, die im laufendem Jahr 14 werden, zu den Schnupperwochen zuzulassen?

• **Frage Nr. 1051 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Ausstattung der SchülerInnen mit digitalen Endgeräten zum Schuljahr 2022/2023**

Im vergangenen Jahr hat die Regierung angekündigt, die (Sekundar-) SchülerInnen mit digitalen Endgeräten auszustatten.

Dazu meine Frage:

1. Können die entsprechenden Jahrgänge SchülerInnen mit der versprochenen Ausstattung zum neuen Schuljahr rechnen?
2. Wie ist der Stand der Dinge?

• **Frage Nr. 1052 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Nachhilfe für SchülerInnen zum Abbau der schulischen Defizite durch die Corona-Pandemie**

Zahlreiche internationale Studien belegen, dass durch die verschiedenen Maßnahmen während der Corona-Pandemie, die zu Schulschließungen bzw. Hybrid-Unterricht (...) führten, große schulische Defizite bei SchülerInnen entstanden sind. Davon sind auch die SchülerInnen der Deutschsprachigen Gemeinschaft betroffen. Im noch laufenden Schuljahr 2021/2022 wurden den Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft kurz vor Schulbeginn Stundenkapital zugewiesen, das dafür eingesetzt werden konnte, die SchülerInnen zusätzlich zu fördern und eventuelle Defizite aufzuholen.

Dazu meine Frage:

1. Wurde diese Maßnahme in den Schulen evaluiert?
2. Welche Rückmeldung gab es seitens der Schulen?
3. Wird diese Maßnahme im Schuljahr 2022/23 fortgesetzt?

• **Frage Nr. 1053 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur Entschädigung von Betriebspraktika von Schülern aus dem TZU**

Der Teilzeitunterricht (TZU) in der DG betreut sehr unterschiedliches Publikum. Jugendliche, die aus den verschiedensten Gründen nicht in der Lage sind, dem Vollzeit-Unterricht zu folgen oder eine Lehre zu beginnen, werden hier aufgefangen und individuell gefördert und unterrichtet.

Das Ziel des TZU ist es, die Jugendlichen, die oft einen schwierigen Hintergrund haben, wieder fit zu machen, und Richtung Beruf zu orientieren, wobei durchaus alle Wege offen sind, also auch die Rückkehr in den Vollzeit-Unterricht oder in eine Lehre.

Dies gelingt jedoch den wenigsten Schüler. Deshalb werden viele auch Richtung Betriebswelt orientiert. Wegen der Schulpflicht bis 18 Jahren, können diese aber keine normale Arbeitsstelle annehmen, sondern absolvieren eine duale Ausbildung mit 2 Tagen Unterricht im TZU und 3 Tagen Betriebspraktikum pro Woche, bis sie das Alter von 18 Jahren erreicht haben.

Die ersten Wochen und Monate werden die Jugendlichen im Betrieb angelernt. Eine Phase, die dem Unternehmen zuerst einmal Geld kostet. Insofern ist es nachvollziehbar, dass das Praktikum in dieser Zeit nicht entschädigt wird.

Nach einer gewissen Einarbeitungszeit sind manche Jugendliche jedoch produktiv. Leider ist auch für diese Zeit keine Entschädigung vorgesehen. Das ist für die Betroffenen demotivierend. Dabei ist die Motivation oft eines der zentralen Probleme dieser Jugendlichen. Eine angemessene Entschädigung, beispielsweise wie die Lehrlingsentschädigung, würde eine Wertschätzung bedeuten und die Jugendlichen weiter motivieren.

Die Unternehmen wären sicher nicht abgeneigt. Manche Privatbetriebe intervenieren schon auf freiwilliger Basis, jedoch ist dies für staatliche Einrichtungen, beispielsweise im Pflegesektor, nicht möglich.

Hierzu lauten meine Fragen:

1. Wie stehen Sie zu der Idee, für die Schüler des TZU, die ein längerfristiges Betriebspraktikum absolvieren, nach einer gewissen Einarbeitungszeit, eine Entschädigung, beispielsweise in Anlehnung an die Lehrlingsentschädigung, gesetzlich zu verankern?
2. Welche Hürden müssten genommen werden, um dies umzusetzen?

• **Frage Nr. 1054 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu Krankheitsvertretungen von Lehrpersonen**

Wir möchten gerne auf eine Ungerechtigkeit im Schulalltag von Lehrpersonen aufmerksam machen und gemeinsam nach Lösungen für dieses Problem suchen.

Wird ein.e Klassenlehrer.in in der Grundschule krank, ist das immer wieder eine organisatorische Herausforderung. Die Kinder müssen schließlich mindestens betreut werden. Oft übernehmen dann andere Kollegen in ihren Freistunden die Klasse. Arbeitet die erkrankte Kollegin halbtags, ist es auch oft so, dass ihre "bessere Hälfte", also ihre Partnerin im halben Stundenplan, sie dann zusätzlich vertritt, obwohl sie eigentlich nur halbtags arbeitet. Die kranke Lehrperson ist zu Hause, ihre Kollegin verzichtet auf ihre freien Tage, es plagt sie das schlechte Gewissen und sie steht irgendwie in der Schuld der Kollegin, denn: Die Lehrperson, die die Vertretung übernimmt, erhält dafür in der Regel keine Bezahlung.

Sind Fachlehrer abwesend, fallen die Stunden meistens einfach aus. Das geht aber wieder auf Kosten der Freistunden des Klassenlehrers, der dann einfach weiter unterrichtet, statt die Schüler zum Sport- oder Religionsunterricht zu schicken. Dies geschieht auch wieder ohne Entlohnung und führt zusätzlich zu einer Zusatzbelastung, da die Freistunden in der Regel mit viel Arbeit gefüllt sind, die dann zu einem anderen Zeitpunkt erledigt werden muss.

Zusammengefasst kann man sagen, dass die Gutherzigkeit, Bereitschaft und Solidarität der Lehrpersonen im Schulwesen vollständig ausgelastet werden, was sich in vielen Fällen aber negativ auf die Lehrergesundheit auswirkt und die Zusatzbelastung ist sehr ungleich unter den Lehrpersonen aufgeteilt.

Daher habe ich folgende Frage an Sie, Frau Ministerin:

1. Ab wann erhält eine Lehrperson eine Entschädigung dafür, dass sie eine Krankheitsvertretung für eine.n ausfallende.n Kolleg.en.in antritt?
2. Sehen Sie zusätzliche Möglichkeiten, die diese Situation entschärfen würden, sodass das kranke Personalmitglied auch wirklich krank sein darf, die Kolleginnen und Kollegen vor Ort aber darunter nicht über Gebühr leiden müssen?

• **Frage Nr. 1055 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Schule ohne Noten**

Vor drei Wochen organisierte die Ecolo Fraktion eine Veranstaltung zum Thema "eine Schule ohne Noten". Björn Nölte, der Referent des Abends, brachte zahlreiche Argumente an, die ein Umdenken in Bezug auf Ziffernnoten verlangen. Diese Argumente werden auch seitens der Wissenschaft unterstützt, sind Ihnen als Bildungsministerin bekannt, aber würden den Rahmen der mündlichen Fragen sprengen, wenn ich jetzt genauer auf sie eingehen würde.

Schlussfolgernd könnte man allerdings sagen, dass eine Abschaffung der Noten mit einer Veränderung der Lernkultur einhergehen muss. Einfach die Noten abschaffen und ansonsten alles so belassen wie bisher, wird nicht gelingen.

Diese veränderte Lernkultur fordern wir von Ecolo schon seit einigen Jahren und wir hoffen sehr, dass sie in Ihrer angekündigten Gesamtvision, die sich auch auf die Empfehlungen der OECD Analyse stützt, zur Umsetzung kommt.

Die OECD befasste sich in ihrer Analyse leider nicht mit dem Thema des Bewertungs- und Beurteilungssystems der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dennoch sollte dieses Thema in der Gesamtvision berücksichtigt werden.

Zusätzlich konnten wir in Erfahrung bringen, dass Ziffernnoten in der DG bis zum Abitur nicht obligatorisch sind. Nach jeder Stufe sollte eine zertifizierende Bewertung stattfinden, diese kann aber auch mit einem Ampelsystem, bestanden/nicht bestanden oder anderen Formen angelegt sein. Wichtig ist nur, dass die Schulen ein schulinternes Konzept haben, in dem die Vorgehensweise transparent beschrieben ist. Auch zur Vergabe des Grundschulabschlusszeugnisses, der mittleren Reife und sogar des Abiturs sind Ziffernnoten nicht vorgeschrieben.

Daher habe ich folgende Frage an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie positioniert sich die Regierung in Bezug auf die Vergabe von Ziffernnoten in unserem Schulsystem?
2. Ist die Regierung gewillt Schulen in der DG zu unterstützen, die bis zum Abitur ohne Noten arbeiten wollen?
3. Wird dieses Thema auch Teil der Gesamtvision, obschon die OECD hierzu keine Empfehlungen formulieren konnte?